

## ASCHERSLEBER WEIHNACHTSMARKT



Vom 25. November bis 21. Dezember lädt der Aschersleber Weihnachtsmarkt zum Schlendern, Genießen und Verweilen in die Innenstadt ein. Übrigens: Der Weihnachtsmann braucht für seine Besuche an den Wochenenden die Unterstützung von Weihnachtsgelgen. Kinder ab 6 Jahren können mitmachen. Nähere Infos dazu sind bei der Aschersleber Kulturanstalt (AKA) unter 03473 92890 zu erfahren. Foto: AKA

Lichterglanz in allen Ecken, verheißungsvolle Düfte von Glühwein und gerösteten Mandeln, Türchen öffnen, Wunschzettel, Vorfreude, Plätzchen backen, Geschenke basteln, an die Lieben denken, Bratpfel naschen, geschmückte Tannenbäume, Weihnachtsgelgen, leuchtende Kinderaugen, Märchenstunden, Kerzen anzünden, frohlockende Gesänge ...

... die gemütlichste Zeit des Jahres steht an, und zur Einstimmung auf das nahe Weihnachtsfest

lädt der Aschersleber Weihnachtsmarkt in vertrautem Ambiente am Fuße des Rathauses zum Bummeln und Verweilen ein.

Traditionell wird der Weihnachtsmarkt am Freitag vor dem 1. Advent, in diesem Jahr am 25. November, um 16 Uhr eröffnet. Anschließend lädt die Aschersleber Kaufmannsgilde zum traditionellen Lichtereinkauf und Schlendern durch die Geschäfte der hell erleuchteten Innenstadt ein.

Danach lockt der Aschersleber Weihnachtsmarkt gut drei Wochen lang mit hübschen Geschenkideen für die Liebsten, verführerisch duftenden Weihnachtsleckereien an jeder Ecke, musikalischen Programmen und Unterhaltung für Jung und Alt, einer Plätzchen-Backstube und vielem mehr. Im gemütlichen Flair rund um den stattlichen Weihnachtsbaum erwartet die Besucher auch in diesem Jahr wieder der beeindruckende Adventskalender am Aschersleber Rathaus, Fahrspaß mit Eisenbahn und Karussell für die kleinen Gäste, jede Menge Budenzauber mit einem Hauch von Zimt und Glühwein und auch das gemütliche TIPI-Zelt ist wieder mit von der Partie. Dort findet wie bereits im Vorjahr die Märchenstunde statt, bei der bekannte Persönlichkeiten der Stadt Aschersleben ihre allerliebsten „Geschichten rund um Weihnachten“ vorlesen werden. Zudem dürfen sich die kleinen Besucher auf die Kinderweihnacht im Museum freuen. Im historischen Haus werden an den Wochenenden weihnachtliche Kinderprogramme gezeigt, und ebenfalls an den Wochenenden heißt es wieder: „Oh, es riecht gut“, denn dann öffnet die Plätzchen-Backstube des Museums ihre Pforten und lädt zum Ausrollen, Ausstechen und Verkosten ein.

Auf den Weihnachtsmann dürfen sich Klein wie Groß immer samstags und sonntags freuen. Dann schaut Knecht Ruprecht persönlich vorbei und bringt neben seinen fleißigen Engeln einen großen Sack voller kleiner Gaben mit.

Fortsetzung auf Seite 8



*Advents*

## WERKSVERKAUF

Samstag, 3. Dezember 2016  
8 bis 13 Uhr in Badeborn

- Keunecke Fertiggerichte & Suppen
- Harzer Spezialitäten
- Thüringer Wurst & Spezialitäten
- Argenta Schokoladenspezialitäten



[www.keunecke-feinkost.de/werksverkauf](http://www.keunecke-feinkost.de/werksverkauf)

## VW Beetle Sport 1,4 TSI

**monatlich 98,50 €\***

Deep Black Perleffekt, 118 kW/160 PS, EZ: 01/2015, KM: 5.400 km

**Das WeltAuto.**  
Gute Gebrauchtwagen. Garantiert.



Ausstattung: LM-Räder 18", Winterräder, ParkPilot, NSW, Kurvenlicht, elektr. Außenspiegel, Climatronic, Navi „RNS 510“, Mobiltelefonvorbereitung, GRA, Sportsitze, Sitzheizung, Mittelarmlehne vorn, Folierung Beetle Design u. v. m.

**\*Ein Finanzierungsangebot der VW Bank GmbH:**  
**UPE: 30.192 € Ersparnis: 10.292 €** Hauspreis: 19.900 € Anzahlung: 6.000 € Nettodarlehensbetrag: 13.900 € Laufzeit: 48 Monate, **Sollzins (gebunden) p.a. 0,99%**, effektiver Jahreszins 0,99%, Schlussrate bei 15.000 KM/ Jahr: 9.638,20 €, Gesamtdarlehenssumme: 14.366,20 €. Dieses Angebot ist gültig bis zum 30.11.2016.



# TRÄGER

Volkswagen autohaus

06467 Hoym – Tel. 034741 389 – [www.traeger-autohaus.de](http://www.traeger-autohaus.de)

# Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

## Inhaltsverzeichnis

- **Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Stadtwerke Aschersleben GmbH**
- **Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben**
- **Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Aschersleber Kulturanstalt (AÖR)**
- **Beendigung des Ehrenbeamtenverhältnisses und Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat Freckleben von Herrn Kai Hohmann**
- **Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Tierhaltung L 65/Am Kohlenweg“**
- **Beschluss zur Einleitung des 1. Änderungsverfahrens Flächennutzungsplan des Ortsteiles Schackenthal, Stadt Aschersleben**
- **Ausbaubeschluss für die Errichtung eines Gehweges und einer Straßenbeleuchtungsanlage im Zuge der Sanierung der L228 durch die Landesstraßenbaubehörde im Jahr 2017**
- **Überplanmäßige Ausgabe für den Bereich Kindertageseinrichtungen**
- **Aufforderung zur Anmeldung der im Schuljahr 2018/2019 erstmals schulpflichtig werdenden Kinder**

---

## Jahresabschluss 2015

**Stadtwerke Aschersleben GmbH**  
Magdeburger Str. 26  
06449 Aschersleben

### Schriftlicher Gesellschafterbeschluss vom 19.09.2016 / 27.09.2016

(Beschluss Nr. III/2016)

- 1) Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 42.715.783,19 EUR und einem Jahresüberschuss von 3.043.827,84 EUR wird festgestellt.
- 2) Vom Jahresüberschuss werden 2.500.000,00 EUR an die Gesellschafter entsprechend der Geschäftsanteile ausgeschüttet. Der Ausschüttungstermin ist der 20. Oktober 2016. 543.827,84 EUR werden den Gewinnrücklagen zugeführt.
- 3) Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
- 4) Der Geschäftsführer, Herr Peter Heister, wird für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.

- 5) Die Geschäftsführung der Stadtwerke Aschersleben GmbH ist gemäß § 7 Abs. 2 g des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Aschersleben GmbH ermächtigt, nachfolgenden Gesellschafterbeschlüssen der ASCANETZ GmbH und der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH zuzustimmen:

#### ASCANETZ GmbH

- a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 der ASCANETZ GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 3.505.252,23 EUR und einem Jahresüberschuss von 0,00 EUR festgestellt.
- b) Der Jahresüberschuss in Höhe von 0,00 EUR enthält den aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages vom 19.01.2007 an die Stadtwerke Aschersleben GmbH abzuführenden Gewinn in Höhe von 1.104.633,88 EUR.
- c) Dem Geschäftsführer, Herrn Hjalmar Lindner, wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

#### Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH

- a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH wird mit einer Bilanzsumme von 570.892,78 EUR und einem Jahresüberschuss von 7.702,85 EUR festgestellt.
- b) Der Jahresüberschuss in Höhe von 7.702,85 EUR wird den Gewinnrücklagen zugeführt.
- c) Den Geschäftsführern, Herrn Peter Heister und Herrn Wolfgang Adam, wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

#### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 25. Mai 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ord-

nungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Magdeburg, den 25. Mai 2016

WIBERA Wirtschaftsberatung  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rainer Altvater  
Wirtschaftsprüfer

gez. Peter Nuretinoff  
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 14. November 2016 bis einschließlich 22. November 2016 zur Einsichtnahme im Sekretariat der Geschäftsführung, Zi. 203 der Stadtwerke Aschersleben GmbH, 06449 Aschersleben, Magdeburger Str. 26, zu folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 – 11.00 Uhr

öffentlich aus.

gez. Peter Heister  
Geschäftsführer

### Jahresabschluss 2015

**Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben OT Wilsleben Seelandstraße 16 06449 Aschersleben**

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 04. Oktober 2016

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 1.180.446,46 EURO und einem Jahresüberschuss von 3.679,83 EURO wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Geschäftsführer der ÖSEG mbH, Herr Manfred Schön, wird für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.

Außerdem wurde per Umlaufbeschluss vom 04.10.2016, 06.10.2016 und 10.10.2016 der Aufsichtsrat der ÖSEG mbH für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss und dem Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Aschersleben OT Wilsleben, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hettstedt, 06. Juli 2016

TAXON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung HETTSTEDT

gez. Oliver Schlenker  
Wirtschaftsprüfer

gez. Udo Bensing  
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 14. November 2016 bis einschließlich 22. November 2016 zur Einsichtnahme im Sekretariat der Verwaltung der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Ortsteil Wilsleben, Seelandstraße 16, 06449 Aschersleben zu folgenden Zeiten:

Montag bis Donnerstag 09.00 – 15.00 Uhr

Freitag 09.00 – 13.00 Uhr

öffentlich aus.

gez. Manfred Schön  
Geschäftsführer

### Jahresabschluss 2015

**Aschersleber Kulturanstalt (AöR)  
Hecknerstraße 6  
06449 Aschersleben**

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2016 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Aschersleber Kulturanstalt, Anstalt öffentlichen Rechts, wird festgestellt.
2. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.
3. Der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 13.033,37 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Aschersleber Kulturanstalt (AöR), Aschersleben

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Aschersleber Kulturanstalt (AöR), Aschersleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden Vorschriften in der Anstaltssatzung und im Anstaltsgesetz liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung entsprechend § 317 HGB und § 19 EigBG des Landes Sachsen-Anhalt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festle-

gung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden Vorschriften in der Anstaltssatzung und im Anstaltsgesetz und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der „Aschersleber Kulturanstalt AöR“ geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfern (IDW PS 450).

Bremen, 19. August 2016

Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Baumann  
Wirtschaftsprüfer

gez. Mertens  
Wirtschaftsprüfer

**Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zur Ordnungsmäßigkeit des per 31. Dezember 2015 obligatorisch erstellten Jahresabschlusses wie der Geschäftsführung der „Aschersleber Kulturanstalt“ (AöR)**

Seitens des kommunalen Kontrollorgans ist zu konstatieren, dass nach pflichtgemäß vollzogener, am 19. August 2016 abgeschlossener Prüfung des für 2015 gefertigten Jahresabschlusses von der damit beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH Göken, Pollak und Partner Bremen“ sowohl die Buchführung als auch das für die „Aschersleber Kulturanstalt“ (AöR) ausgewiesene Jahresergebnis den gesetzlichen Vorschriften wie den Bestimmungen der Anstaltssatzung entsprechen.

Der vorliegende, aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung wie Anhang bestehende Jahresabschluss vermittelt durch die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den wirklichen Verhältnissen entsprechendes Bild der gegebenen Vermögens- und Finanzsituation der Anstalt. Der dem Zahlenwerk zudem beigefügte Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Von den Prüfungsbevollmächtigten sind zu den wirtschaftlichen Verhältnissen keine Beanstandungen getroffen worden. Auch haben sich im Ergebnis der durchgeführten Einzelüberprüfungen zwecks erforderlicher Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung Feststellungen im negativen Sinne nicht ergeben, weswegen nach dem Dafürhalten des Rechnungsprüfungsamtes einer vorbehaltlosen Entlastung des Vorstands insofern keine erkennbaren Gründe entgegenstehen.

Aschersleben, den 07. Oktober 2016

gez. Damerau  
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 14. November 2016 bis einschl. 22. November 2016 zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Aschersleber Kulturanstalt (AöR) Hecknerstraße 6 (Bestehornhaus), 06449 Aschersleben zu folgenden Zeiten:

Montag – Mittwoch	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.30 – 11.00 Uhr

öffentlich aus.

gez. Beate Kramer  
Vorstand

**Beendigung des Ehrenbeamtenverhältnisses und Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat Freckleben von Herrn Kai Hohmann**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 26.10.2016 beschlossen, dass aufgrund des Verzichts von Herrn Kai Hohmann auf sein Amt als Ortsbürgermeister von Freckleben seine Amtszeit, vor Ende der Wahlperiode, mit Ablauf des 06.09.2016 beendet ist.

**Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Sondergebiet Tierhaltung L 65/ Am Kohlenweg“**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 26.10.2016 folgendes beschlossen:

1. Für das Gebiet in der Gemarkung Schackenthal in der Flur 2 mit einer Teilfläche aus dem Flurstück 5 soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 6,5 ha.

2. Für die städtebaulichen Planungsleistungen ist durch den Antragsteller ein fachkundiges Planungsbüro zu beauftragen und zu bezahlen.

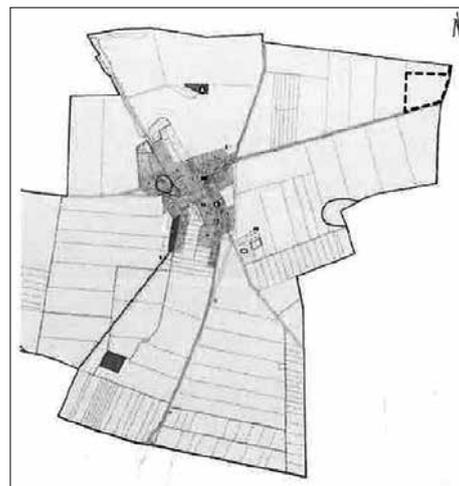
**Bekanntmachung der Stadt Aschersleben Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.1 BauGB Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 „Sondergebiet Tierhaltung L65 / Am Kohlenweg“ der Stadt Aschersleben, Ortsteil Schackenthal**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat am 26.10.2016 in öffentlicher Sitzung die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Sondergebiet Tierhaltung L65 / Am Kohlenweg“ im OT Schackenthal gemäß § 12 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst folgendes Flurstück:

Gemarkung Schackenthal, Flur 2, Flurstück 5 (teilweise)

Lage des Planungsgebiets in der Übersicht (unmaßstäblich):



Lageplan - unmaßstäblich  
Geltungsbereich ca. 6,36 ha

### Ziel /Zweck:

Die Betriebsgemeinschaft Schackenthal KG mit Sitz in 06449 Aschersleben OT Schackenthal hat am 07.05.2015 eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Hennen am Standort Schackenthal erhalten. Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hat den Genehmigungsbescheid nach einem umfangreichen Genehmigungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung und der Abwägung aller Interessen und Einwände unter verschiedenen Auflagen erlassen. Der Bescheid ist rechtskräftig vom 03.05.2015, Az: 402.2.6-44008/13/43, Anlagen-Nr. 7399. Die Stadt Aschersleben ist im Verfahren beteiligt worden und hat das städtebauliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt, weil an diesem Standort keine öffentlich-rechtlichen Belange entgegenstanden.

Die geplanten Baumaßnahmen umfassen die Errichtung von sechs Doppelstock-Stallgebäuden mit je 75.000 Tierplätzen, den Sozialbereich und technische Nebeneinrichtungen (Flüssiggaslagerbehälter, Sammelgrube für Sanitärabwasser und Reinigungswasser, Löschwasserteich, Notstromaggregate etc.). Die notwendigen Anlagen für die verkehrstechnische Erschließung des Standortes und eine Feuerwehrumfahrung im Anlagengelände werden ebenfalls errichtet.

Durch die Ausübung der zustehenden Planungshoheit im Gebiet des geplanten Baugebietes ist es der Stadt Aschersleben möglich, planerisch begrenzenden Einfluss auf den künftigen Betrieb sowie die Erschließung der Anlage zu nehmen, ohne dabei die bereits erteilte Genehmigung nach dem BImSchG in Frage zu stellen.

Mit dem Erlass eines qualifizierten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 12 BauGB ist es möglich, das Maß und die Art der baulichen Nutzung einzugrenzen. Durch die Festsetzung bestimmter begrenzter Maße der Bebauung und die Festsetzung des Gebietes als Sondergebiet Tierhaltung ist es möglich, die Errichtung und den Betrieb der Anlage auf den nach BImSchG genehmigten Umfang zu beschränken. Sollte eine Erweiterung der Anlage geplant werden, kann dies dann nicht mehr ohne Beteiligung der Stadt, z.B. durch eine Änderungsgenehmigung nach § 15 BImSchG durchgesetzt werden. Vielmehr bedarf eine solche Änderung im Falle des Erlasses eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit den vorbezeichneten Beschränkungen eines neuen Baugenehmigungsverfahrens mit Beteiligung der Stadt Aschersleben sowie des Erlasses eines neuen bzw. der förmlichen Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Hierbei hat die Stadt umfangreiche Möglichkeiten der Einflussnahme und kann eine Erweiterung der Anlage planerisch bewältigen.

Zudem wird die planerische Berücksichtigung des für derartige Anlagen geeigneten Standortes andere Planungen an ungeeigneteren Standorten im Osten der Stadt einschränken.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren der Planung angepasst.

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB  
Gem. § 3 Abs.1 BauGB soll die Öffentlichkeit

über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert werden. Der betroffenen Öffentlichkeit wird mittels Auslegung die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme und Erörterung in angemessener Frist gegeben.

Zu diesem Zweck liegt der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Tierhaltung“ OT Schackenthal mit Begründung, Umweltbericht und Grünordnungsplan, Stand Oktober 2016,

Zeit: vom 21.November 2016 bis einschließlich 05. Dezember 2016

Ort: in der Stadtverwaltung Aschersleben, Haus II, Hohe Straße 7, Stadtplanungsamt, Zimmer 114

während der Dienststunden

Mo und Mi:	08.00 – 15.00 Uhr
Di:	08.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr
Do:	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Fr:	08.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Sondergebiet Tierhaltung L65 / Am Kohlenweg“ der Stadt Aschersleben, OT Schackenthal unberücksichtigt bleiben.

Das Planverfahren wird auf der Grundlage des BauGB in der aktuell gültigen Fassung durchgeführt. Für die Belange des Umweltschutzes wird der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB beigelegt. Im Rahmen der Antragsteilung nach BImSchG wurde bereits für die geplante Tierhaltungsanlage eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß UVPG durchgeführt, die in den Umweltbericht integriert wird.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiete durch die Planung berührt werden können, werden entsprechend § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB beteiligt.

Aschersleben, den 26. Oktober 2016

  
Michelmann  
Oberbürgermeister

### **Beschluss zur Einleitung des 1. Änderungsverfahrens Flächennutzungsplan des Ortsteiles Schackenthal, Stadt Aschersleben**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 26.10.2016 folgendes beschlossen:

1. Für das Gebiet der Gemarkung Schackenthal nördlich der L 65 an der Gemarkungsgrenze Schackenthal/Plötzkau ist für die Ausweisung eines Sondergebietes „Tierhaltung“ ein Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan durchzuführen.
2. Für die städtebaulichen Planungsleistungen ist durch den Antragsteller ein fachkundiges Planungsbüro zu beauftragen und zu bezahlen.

### **Bekanntmachung der Stadt Aschersleben Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.1 BauGB 1. Änderungsverfahren Flächennutzungsplan des Ortsteiles Schackenthal, Stadt Aschersleben**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat am 26.10.2016 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum 1. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes des Ortsteiles Schackenthal, Stadt Aschersleben gemäß § 2 BauGB gefasst.

### Ziel /Zweck:

Planungsanlass ist die geordnete städtebauliche Entwicklung im nordöstlichen Randbereich des Ortsteiles Schackenthal der Stadt Aschersleben an der L 65 zur Ausweisung eines SO-Gebietes Tierhaltung.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan des Ortsteiles Schackenthal wurde am 25.06.1999 durch das Regierungspräsidium Magdeburg genehmigt und ist am 12.07.1999 durch Bekanntmachung in Kraft getreten.

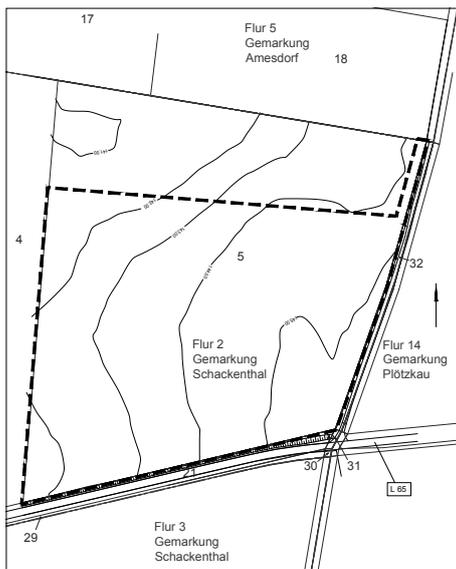
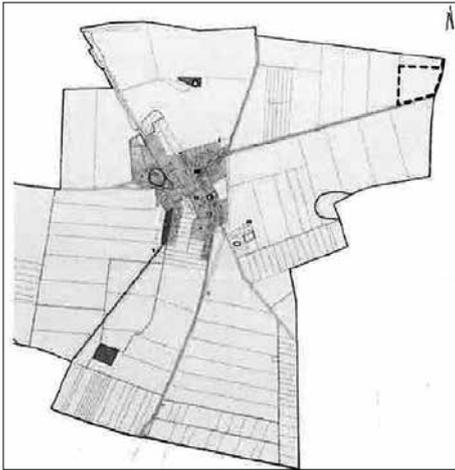
Mit Schreiben vom 09.06.2016 wurde durch die Betriebsgemeinschaft Schackenthal KG der Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Sondergebiet Tierhaltung“ im Ortsteil Schackenthal, Stadt Aschersleben gestellt.

Es betrifft das Grundstück in der Gemarkung Schackenthal, Flur 2, Flurstück 5 an der Gemarkungsgrenze Schackenthal/Plötzkau nördlich der L 65. Im Flächennutzungsplan ist der betreffende Bereich als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen. Da der vorgesehene vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 18 „Sondergebiet Tierhaltung L 65/Am Kohlenweg“ aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist, besteht der Planungsanlass zum 1. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes des Ortsteiles Schackenthal, Stadt Aschersleben.

Das Sondergebiet Tierhaltung wird flächenmäßig entsprechend des Genehmigungsbescheides des Landesverwaltungsamtes nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) ausgewiesen.

Mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogenen Bebauungsplan besteht für die Stadt Aschersleben im Rahmen der Planungshoheit nach § 2 Abs. 3 BauGB die Möglichkeit, die Errichtung und den Betrieb der Anlage zu beschränken und einer möglichen Erweiterung nach § 35 BauGB nicht zuzustimmen.

Lage des Planungsgebiets in der Übersicht (unmaßstäblich):



Geltungsbereich mit Änderungsgebiet Sondergebiet Tierhaltung  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18  
Geltungsbereich ca. 6,36 ha

#### Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Gem. § 3 Abs.1 BauGB soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert werden. Der betroffenen Öffentlichkeit wird mittels Auslegung die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme und Erörterung in angemessener Frist gegeben.

Zu diesem Zweck liegt der Vorentwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteiles

Schackenthal, Stadt Aschersleben mit Begründung und Umweltbericht, Stand Oktober 2016,

Zeit: vom 21. November 2016 bis einschließlich 05. Dezember 2016

Ort: in der Stadtverwaltung Aschersleben, Haus II, Hohe Straße 7, Stadtplanungsamt, Zimmer 114

während der Dienststunden

Mo und Mi:	08.00 – 15.00 Uhr
Di:	08.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr
Do:	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Fr:	08.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum 1. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes des Ortsteiles Schackenthal, Stadt Aschersleben unberücksichtigt bleiben.

Das Planverfahren wird auf der Grundlage des BauGB in der aktuell gültigen Fassung durchgeführt. Für die Belange des Umweltschutzes wird der Begründung zur 1. Änderung ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB beigefügt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiete durch die Planung berührt werden können, werden entsprechend § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB beteiligt.

Aschersleben, den 26. Oktober 2016

  
Michelmann  
Oberbürgermeister

#### Ausbaubeschluss für die Errichtung eines Gehweges und einer Straßenbeleuchtungsanlage im Zuge der Sanierung der L228 durch die Landesstraßenbaubehörde im Jahr 2017

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 26.10.2016 folgendes beschlossen:

Der Stadtrat beschließt im Zuge der grundhaften

Sanierung der L228 durch die Landesstraßenbaubehörde im Jahr 2017:

1. den bestehenden Gehweg vom Wohngebiet „Am Landgraben“ bis zur Bushaltestelle am „Harzweg“ zu erneuern und zu verbreitern.
2. einen neuen Gehweg von der Bushaltestelle am „Harzweg“ bis zum Wohngebiet „Am Klagebrunnen“ anzulegen.
3. den Neubau einer Straßenbeleuchtungsanlage aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht für beide unter Punkt 1 und 2 genannten Gehwege.
4. die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für den Gehweg von der Einmündung Wohngebiet „Am Landgraben“ bis zur Einmündung Bushaltestelle am „Harzweg“
5. die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für den Gehweg von der Einmündung Bushaltestelle am „Harzweg“ bis zur Einmündung Wohngebiet „Klagebrunnen“
6. die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Errichtung der Straßenbeleuchtungsanlage über beide Gehwegabschnitte entlang der Ortsdurchfahrt.

#### Überplanmäßige Ausgabe für den Bereich Kindertageseinrichtungen

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 26.10.2016 die überplanmäßige Aufwendung für die Defizitausgleiche im Bereich Kindertageseinrichtungen in Höhe von 1.304.549,79 Euro beschlossen.

#### Öffentliche Bekanntmachung

#### Aufforderung zur Anmeldung der im Schuljahr 2018/2019 erstmals schulpflichtig werdenden Kinder

Die Stadt Aschersleben, einschließlich der zum Stichtag 01.01.2017 zu ihr gehörenden Ortschaften, bittet die Eltern aller Kinder, die bis zum **30. Juni 2018** das sechste Lebensjahr vollendet haben, die Anmeldung des Kindes bis zum **01. März 2017** in einer Grundschule der Stadt Aschersleben vorzunehmen.

Das anzumeldende Kind ist von den Erziehungsberechtigten **persönlich** vorzustellen.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

  
Michelmann  
Oberbürgermeister



## Desolater Schmutzwasserkanal wird erneuert

Derzeit sanieren Mitarbeiter der Firma Kutter HTS GmbH im Auftrag des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung in der Straße „Vor dem Johannistor“ den dort vorhandenen Schmutzwasserkanal (DN 450/600). Er weist starke Schäden auf und ist baulich desolat, so dass eine Erneuerung zwingend erforderlich ist.

Die Erneuerung des Kanals erfolgt im Bereich zwischen der Kreuzung „Auf dem Graben“ und der Geschwister-Scholl-Straße auf einer Länge von 117

Metern. Der Kanal liegt ca. 4,60 Meter tief und wird mittels Steinzeughochlastrohren in vorhandener Trasse und Tiefe erneuert. Die vorhandenen Hausanschlüsse werden an den neuen Kanal umgebunden.

Die Bauarbeiten werden unter Vollsperrung der Straße „Vor dem Johannistor“ ausgeführt. Aufgrund von unvorhergesehenen Kabelquerungen im Baustellenbereich, deren Umverlegung zu Verzögerungen im Bauablauf führten, bleibt die Vollsperrung bis zum 10. Dezember fortbestehen.

Während der Baumaßnahme bestehen keine Parkmöglichkeiten in der Straße. Es wird empfohlen, auf umliegende Parkflächen auszuweichen bzw. den Parkplatz am Seegraben zu nutzen. Eine Belieferung der Anlieger wird durch die bauausführende Firma während der Arbeiten gewährleistet. Auch die Gehwege können weiterhin uneingeschränkt genutzt werden. Aus Richtung Tie kommend sind die Straßen Johannispromenade und Auf dem Graben befahrbar.

# ASCHERSLEBER WEIHNACHTSMARKT

Fortsetzung von Seite 1

Eine breite musikalische Palette rundet das weihnachtliche Unterhaltungsprogramm gekonnt ab. Kleine und große Künstler geben ihr Können zum Besten. Freitags und samstags erwartet die Besucher auf der Bühne ein bunt gemischtes Programm an Live-Musik.

Der Aschersleber Weihnachtsmarkt ist vom 25. November bis 21. Dezember, Montag bis Donnerstag von 11 bis 19 Uhr, Freitag und Samstag von 11 bis 21 Uhr und an den Adventssonntagen von 13 bis 19 Uhr geöffnet. Das ausführliche Programm für die einzelnen Tage ist dem separat erscheinenden Flyer zu entnehmen bzw. auf der Homepage der Aschersleber Kulturanstalt ([www.aschersleben-tourismus.de](http://www.aschersleben-tourismus.de)) zu finden. Auch erhalten Sie weitere Informationen in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstraße 6, Tel.: 03473 8409440 bzw. per E-Mail an: [info@aschersleben-tourismus.de](mailto:info@aschersleben-tourismus.de).

## Lichtereinkauf am 25. November

Die Aschersleber Kaufmannsgilde e.V. lädt ab 17 Uhr zum Lichtereinkauf ein. Am Stand der Gilde werden an die Kinder bunte Lampions verschenkt und es gibt den Aschersleber Adventskalender zu kaufen. Der Stand befindet sich an der Ecke Taubenstraße / Markt. Um 18 Uhr setzt sich dann vom Hennebrunnen aus der Spielmannszug zum Lampionzug durch die Aschersleber Innenstadt in Bewegung. Anschließend sind dann groß und klein zum Stockbrotbacken am Hennebrunnen eingeladen. In den Abendstunden werden die Geschäftsinhaber die Besucher mit tollen Angeboten und leckeren Kostproben begrüßen. Höhepunkt des Abends ist um 21 Uhr das Feuerwerk über den Dächern des Marktplatzes.



Beim Lichtereinkauf erstrahlt nicht nur der Weihnachtsmarkt, sondern auch die Aschersleber Innenstadt. Foto: Paul Bertrams

## Peiner und Aschersleber Räte begehen den Tag der deutschen Einheit gemeinsam

Seit nunmehr 26 Jahren besteht zwischen Aschersleben und der niedersächsischen Stadt Peine eine Städtepartnerschaft. Traditionell findet in jedem Jahr am Tag der Deutschen Einheit das Rätetreffen statt - abwechselnd in jeweils einer Stadt. In diesem Jahr war die älteste Stadt Sachsen-Anhalts Gastgeber. Ober-



Gemeinsam mit den Peiner Gästen besuchten die Aschersleber Stadträte beim diesjährigen Rätetreffen den Zoo. Foto: Stadt Peine

bürgermeister Andreas Michelmann erwartete die Peiner Besucher zu einem abwechslungsreichen Tagesprogramm.

Mit einem gemeinsamen Frühstück starteten die Stadträte aus beiden Städten im Bestehornpark in den Feiertag. Im Laufe des Vormittages besichtigten sie die Sonderausstellung „750 Jahre Stadtrecht Aschersleben“ im städtischen Museum am Markt und nach dem Mittagessen folgte der Besuch des Zoos.

Für den Peiner Bürgermeister Michael Kessler war es der letzte Besuch Ascherslebens während seiner Amtszeit. Nach zehn Dienstjahren legte er auf eigenen Wunsch zum 1. November 2016 das Amt nieder. Zu seinem Nachfolger ist Klaus Saemann gewählt worden.

Begonnen hat im Übrigen die Tradition des Rätetreffens am 3. Oktober 1990. Damals hielt der damalige stellvertretende Bürgermeister der Stadt Peine, Schrader, eine Rede im Aschersleber Ratssaal und danach unternahmen die Ratsvertreter aus Peine und Aschersleben eine gemeinsame Fahrt nach Alexisbad.

## Aschersleber Weihnachtsbörse am 23. November

Das Frauenzentrum und die soziale Beratungsstelle laden am Mittwoch, 23. November 2016, in der Zeit von 10 bis 17 Uhr wieder zur alljährlichen Aschersleber Weihnachtsbörse ins Bestehornhaus ein. Dafür werden im Vorfeld Spenden aller Art entgegengenommen.

So kann man direkt helfen, hilfsbedürftigen Mitmenschen in der Vorweihnachtszeit eine Freude zu machen.

Die Spenden können im Frauenzentrum „Melle“ und im Bürgerbüro im Rathaus abgegeben werden. Ob Kleidung für Jung und Alt, Spielsachen, kleine Elektrogeräte oder andere nützliche Dinge für den Haushalt - solche Spenden werden gern von den bedürftigen Menschen mit nach Hause genommen.

## Ab 14. November: Fahrstuhl im Rathaus für 14 Tage außer Betrieb

Ab Montag, 14. November, wird der Fahrstuhl im Rathaus am Markt für 14 Tage nicht zur Verfügung stehen. Umfangreiche Instandhaltungsarbeiten an dem 21 Jahre alten Gerät machen die Außerbetriebnahme notwendig. Unter anderem wird der Fahrstuhl auf die modernste Technik umgerüstet, ein neues Display eingebaut und der Notruf zukünftig an eine Notrufzentrale weitergeleitet. Die Arbeiten führen Mitarbeiter der Wartungsfirma AS Aufzug + Service aus der Niederlassung Magdeburg aus. Menschen mit körperlichen Einschränkungen, die auf den Fahrstuhl angewiesen sind, werden gebeten, wenn möglich, Termine für Behördengänge zu vereinbaren, die nach dem 25. November liegen. In Nothfällen können auf Nachfrage im Bürgerbüro zwischen dem 14. und 25. November Mitarbeiter aus den Fachämtern Anfragen und Anträge im Bürgerbüro bearbeiten oder - je nach Vorgang - Anträge im Bürgerbüro entgegennehmen und am Arbeitsplatz bearbeiten, während die Bürgerinnen und Bürger im Bürgerbüro Platz nehmen und warten. Wir bitten um Verständnis für mögliche Unannehmlichkeiten. Der Fahrstuhl wird ab Montag, 28. November, wieder zur Verfügung stehen.

## Ein Museum voller historischer Kinderspielzeuge

Während die jüngste Sonderausstellung im Museum Aschersleben „750 Jahre Stadtrecht Aschersleben“ sich eher an Fans der Geschichtsschreibung und Stadtgeschichte richtete, widmet sich die neue Ausstellung einem Thema für Jung und Alt: Historischem Kinderspielzeug. Dazu sichten aktuell Museumsleiterin Luisa Töpel und ihre Mitarbeiter den Fundus des Museums und lassen Puppen, Kinderwagen und Co. ihren Platz in den Vitrinen einnehmen.

„Die Ausstellung zeigen wir ab dem 25. November 2016. An jenem Tag wird auch der Weihnachtsmarkt feierlich eröffnet“, erzählt Luisa Töpel. Ausstellung und ein Programmpunkt des Weihnachtsmarktes ergänzen sich in diesem Jahr, denn wie bereits in 2015 wird an den Adventswochenenden ein Kindertheater am Sonnabend- und Sonntagnachmittag im Sonderausstellungsraum des Museums ein Theaterstück präsentieren. Passender Weise können die kleinen und großen Gäste sich davor oder danach die Sonderausstellung ansehen. Zu den Exponaten werden beispielsweise auch historische Kinderporträts aus dem frühen 20. Jahrhundert gehören. „Für



die Erwachsenen, aber bestimmt auch für die Kinder wird es interessant sein zu sehen, wie Kinder vor rund 100 Jahren aussahen, wie sie gekleidet waren, welche Frisuren sie hatten“, macht Luisa Töpel neugierig. Weitere Details zum Kindertheater, der Ausstellung sowie den einzelnen Programmpunkten des Aschersleber Weihnachtsmarktes werden auf einem separaten Flyer veröffentlicht. Der Flyer wird rechtzeitig vor Beginn des Weihnachtsmarktes an den bekanntesten Stellen ausliegen, beispielsweise in der Tourist-Information, im Bürgerbüro sowie im Museum.

# Veranstaltungstipps

## ■ Markt

25. November – 21. Dezember Aschersleber Weihnachtsmarkt

## ■ Bestehornhaus

18. November, 18.00–20.30 Uhr Fotoreise durch das Universum – Sonderveranstaltung

19. November, 20.00–22.00 Uhr The Cashbags – A Tribute To Johnny Cash

29. November, 16.00–19.00 Uhr Stefan Mross – Immer wieder Weihnacht

1. Dezember, 19.00–21.00 Uhr Konzert mit Scarlett O. & Jürgen Ehle „Gans ohne Tannenbaum“

6. Dezember, 10.00–11.00 Uhr Kindertheater „Die Goldene Gans“

11. Dezember, 15.00–17.00 Uhr Kaffee im Café

23. November, 10.00–17.00 Uhr Aschersleber Weihnachtsbörse

## ■ Rathaus

8. Dezember, 19.30–21.30 Uhr Stunde der Musik, Ratssaal

## ■ Museum

25. November 2016 bis 8. Januar 2017 Ausstellung „Historisches Spielzeug“

3. Dezember, 17.00–18.00 Uhr Adventsspaziergang

## ■ Grafikstiftung Neo Rauch

bis zum 30. April 2017 Ausstellung „Hanno & Neo Rauch – Vater und Sohn“

## ■ Alte Hobelei

3. Dezember, NIKO Housi

## ■ Zoo

15. Dezember, Tierische Vorweihnacht

## ■ Planetarium

19. November, 19.00–20.30 Uhr

Himmelsbeobachtungen „Die Sterne über Aschersleben“

3. Dezember, 19.00–20.30 Uhr

Himmelsbeobachtungen „Die Sterne über Aschersleben“

9. Dezember, 19.00–20.30 Uhr Vortrag

„Astronomischer Ausblick auf 2017“

## ■ Grauer Hof

25. November 2016 bis 18. Dezember, Advent im Grauen Hof

26. November, 20.00–22.00 Uhr „Indonesien“

27. November, 19.00–20.00 Uhr Turmbläser zum 1. Advent

4. Dezember, 11.00–14.00 Uhr Bluesbrunch mit Bearded Rocking

11. Dezember, 9.30–13.00 Uhr Aschersleber Sonntagsfrühstück + „Der Graue Hof“

## ■ Weiße Villa

9. Dezember, 19.30–21.30 Uhr Konzert – Romantisches für Violine & Klavier

## ■ Heilig-Kreuz-Kirche

4. Dezember, 19.00–21.00 Uhr Weihnachtsoratorium (Bach)

11. Dezember, 19.00–21.00 Uhr Adventsmusik im Kerzenschein

## ■ Johanniskirche

13. November, 17.00–19.00 Uhr Musik & Meditation mit Concertino

## ■ Wilsleben

3. Dezember, Adventskonzert im Dorfgemeinschaftshaus

## ■ Konradsburg

10.–11. Dezember 2016 Burgenweihnacht auf der Konradsburg  
(ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

## Impressum:

Herausgeber:  
Stadt Aschersleben  
Markt 1, 06449 Aschersleben

Gesamtherstellung:  
Harzdruckerei GmbH  
Max-Planck Str. 12/14, 38855 Wernigerode  
Tel.: 03943 5424-0, Fax: 03943 5424-99  
info@harzdruckerei.de, www.harzdruckerei.de

Redaktion: Judith Kadow  
Tel.: 03473 958 954, Fax 03473 958 920  
E-Mail: j\_kadow@aschersleben.de

Anzeigenberatung:  
W. Schilling, Tel.: 03943 5424-26

Verteilung:  
Zeitler Werbeagentur GmbH  
Rudolf-Puschendorf-Straße 54, 06712 Zeitz  
Tel.: 03441 6629-10, Fax: 03441 6629-70

Auflage: 18.150 Exemplare

**Das nächste Amtsblatt  
erscheint am 17. Dezember 2016.**



Schülerhilfe!

Das Original. Seit 1974.

Motivation+Erfahrung  
= LERNERFOLG

- 1A Mathenachhilfe
- Ma, Deu, Engl, Frz, Ru, Che, Phy - erfolgreiche Profinachhilfe
- Motivierte und erfahrene Nachhilfelehrer/-innen

4 PROBE-Unterrichtsstunden FREI

Beratung vor Ort: Mo.-Fr., von 15:00-17:30

Aschersleben • Vorderbreite 19 • Tel. 03 47 3 / 81 28 38 •

www.schuelerhilfe.de/aschersleben



49,00 EUR  
Gutschein sichern



## Falken-Holz

Naturbrennstoffe aus dem Harz

Brennholz bester Qualität!

- + getrocknet
- + gereinigt
- + Lieferservice



Gut 1  
06333 Falkenstein OT Endorf  
E-Mail: info@falken-holz.de  
Telefon: 034742-959690

www.harzdruckerei.de



## SENIOREN-WOHN PARK®

ST. ELISABETH





Note:

Sehr gut (1,1)

Geprüft: Erbrachte Leistungen und Qualität der Einrichtung

www.pflegelotse.de

**Wir bieten Ihnen:**

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit- und Urlaubspflege
- Individuelle Betreuung
- Idyllische Parkanlage
- Kleine, familiäre Einrichtung
- Ergotherapeutische Angebote
- Abwechslungsreiche Veranstaltungen

Weitere Informationen: Tel. 0 34 73 / 87 43 00  
www.senioren-wohnpark-st-elisabeth.de

Vor dem Wassertor 39 • 06449 Aschersleben

Ein Unternehmen der Marseille-Kliniken AG  
über 60 Einrichtungen • mehr als 25 Jahre kompetente Erfahrung